

Pressekonferenz

4. August 2016 / 10 Uhr

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Statement von Herrn Prälat Bernhard Piendl, Bayerischer Landes-Caritasdirektor

Ich begrüße es sehr, dass bei dem sensiblen Thema der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen auch die Einrichtungsträger zu Wort kommen. Sicherlich haben Sie Verständnis dafür, dass ich dabei als Landes-Caritasdirektor vor allem auch die Caritas-Einrichtungen im Blick habe.

Das Thema „Freiheitsentziehende Unterbringung und freiheitsbeschränkende Maßnahmen“ ist von höchster gesellschaftlicher und ethischer Relevanz. Es geht um nicht weniger als um die zentrale Frage: kann und darf es in einer Gesellschaft, die sich der Humanität verpflichtet weiß, diese genannten Maßnahmen überhaupt geben? Oder sind diese nicht per se inhuman? Widersprechen sie den grundlegenden Menschenrechten oder auch christlichen Grundsätzen? Diese Frage ist nicht neu. Wir haben sie uns immer gestellt und wir werden sie uns auch immer stellen müssen.

Das bürgerliche Gesetzbuch sagt dazu: „Eine Unterbringung eines Kindes, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, ... ist zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich ist und der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden kann“.

Das Gesetz sagt also, dass solche Maßnahmen unter strengen Bedingungen zulässig sind, wenn sie dem Wohl des Kindes dienen.

Das Wohl des Kindes ist also immer die oberste Prämisse.

Die Behinderung von Kindern und Jugendlichen wird weithin verdrängt und dem Blickfeld der Öffentlichkeit entzogen. Die betroffenen Eltern können sich dieser Realität nicht entziehen. Sie stehen – wie alle Eltern – vor der Frage: was ist für unser Kind das Beste? Liegt eine schwere, z.B. komplexe Mehrfachbehinderung vor, die mit einer psychischen Erkrankung einhergeht, ist die Frage noch schwieriger zu beantworten. Die Eltern brauchen Rat, Hilfe und Unterstützung. Und sie brauchen Begleitung in schwierigen Entscheidungssituationen. Ein Kind in eine Einrichtung zu geben ist vielleicht die schwierigste aller Entscheidungen. Sie wird niemals leichtfertig getroffen und es geht ihr immer ein langer Entscheidungsprozess voraus.

Unsere Einrichtungen wissen um diese Situation. Und sie nehmen sich ihrer an. Sie schauen hin, wo andere gerne wegschauen und sie bieten Hilfen an. Gerade unsere großen kirchlichen Werke weisen hier eine lange Tradition und damit eine enorme Erfahrung auf.

Ich spreche den Einrichtungen meinen größten Respekt und den Mitarbeitenden meine größte Wertschätzung aus. Sie verfügen über eine Kombination aus Kompetenz und Motivation, wie sie sich jeder Arbeitgeber nur wünschen kann.

Der Bericht, der ihnen vorliegt, bestätigt diese Wertung.

Wir werden und müssen heute über die im Bericht festgestellten Mängel sprechen.

Wir müssen aber genauso über die wertvolle Arbeit sprechen, die in unseren Einrichtungen geleistet wird.

Ich darf in Erinnerung rufen (s. 19 f des Berichtes):

Weit überwiegend wird gute und fachlich qualifizierte Arbeit geleistet. In keiner Einrichtung werden freiheitsbeschränkende Maßnahmen als Strafe eingesetzt. Sie dienen auch nicht als Ersatz für pädagogische Mängel. Die Einrichtungen verfügen über qualifizierte Fachdienste. Sie arbeiten eng mit Fachkliniken zusammen. Die Maßnahmen werden eng mit den Eltern oder Sorgeberechtigten, wenn möglich auch mit den Kindern und Jugendlichen selbst, besprochen und individuell ausgearbeitet. Dies betrifft nicht zuletzt auch den Betreuungsschlüssel.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Hinweis auf einige Medienberichte. Es ist positiv zu bewerten, dass mit der Berichterstattung über freiheitsentziehende Unterbringung und freiheitsbegrenzende Maßnahmen ein gesellschaftliches Tabu-Thema aufgegriffen wurde.

Ich erwarte aber auch eine Berichterstattung, die der Ernsthaftigkeit des Themas gerecht wird. „Skandal“, „Missstände“, „Isolation“, „Wegsperrn“: das sind die Begriffe, mit denen derzeit die freiheitsentziehende Unterbringung bzw. die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen konnotiert werden. Pauschale Urteile wie dieser werden dieser Ernsthaftigkeit nicht gerecht.

Sie können z.B. dem vorliegenden Bericht entnehmen, dass in Bayern für derzeit potentiell 38 von insgesamt 4000 Kindern sog. Time-out-Räume zum Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung genutzt werden. Allein diese Zahl zeigt, wie zurückhaltend und verantwortungsbewusst mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen umgegangen wird. Die Berichterstattung hat erhebliche Verunsicherung bei vielen Eltern ausgelöst. Und nicht zuletzt sehen sich unsere Mitarbeitenden einem Generalverdacht ausgesetzt, der ihre engagierte und qualitativ hochwertige Arbeit zu Unrecht desavouiert.

Wie oben bereits festgestellt werde ich auch von den festgestellten „gravierenden Mängeln“ (s. 20 im Bericht) und den daraus zu ziehenden Empfehlungen (s. 36f im Bericht) sprechen.

Die **Vermeidung freiheitsbeschränkender Maßnahmen** sowie die **Stärkung der Elternbeteiligung** befürworte ich uneingeschränkt. Diese Empfehlungen entsprechen ohnehin weitestgehend dem üblichen Standard. Wo dies nicht der Fall ist, muss selbstverständlich nachgebessert werden.

Beim **Richtervorbehalt** bin ich insofern etwas zurückhaltend, als mir hier die Wahrung des Sorgerechtes der Eltern oder anderer Sorgeberechtigter sehr wichtig ist.

Die **Heimrichtlinien** sind zu **überarbeiten**. Die derzeit gültigen sind im Bereich der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen nicht ausreichend. Sie müssen

Rahmenbedingungen ermöglichen, die den Gegebenheiten Rechnung tragen. Dazu gehören die Personalausstattung ebenso wie die Besetzung des Nachtdienstes sowie bauliche Anforderungen z.B. bei Time-out-Räumen, die uneingeschränkt einsehbar sein müssen (vgl. die „gravierenden Mängel“ s. 20 im Bericht).

Die **Erarbeitung von fachlichen Empfehlungen** ist zu begrüßen. Die Einrichtungen werden sich mit ihrer Expertise daran aktiv und konstruktiv beteiligen.

Auch die **Vorlage eines Jahresberichtes** wird als sinnvoll erachtet.

Ebenfalls begrüßt wird die geplante **wissenschaftliche Evaluation**, die allerdings aus Sicht der Einrichtungsträger weiter gefasst sein muss. Es geht nicht nur um die Evaluation des Bestehenden, sondern um die Erarbeitung neuer und zukunftsweisender Konzepte auch im Blick auf die sehr grundsätzliche Frage der Notwendigkeit der freiheitsentziehenden Unterbringung oder der freiheitsbegrenzenden Maßnahmen. Damit sind wir wieder bei der für mich zentralen Frage am Beginn meines Statements.

Abschließend danke ich Frau Ministerin Müller für den besonnenen Umgang mit der durch Medienberichte ausgelösten Diskussion. Die Einrichtung eines Expertenrates und der Arbeitsgruppen war und ist der richtige Weg. Es wurde und es wird unaufgeregt, hoch konzentriert und hoch kompetent an diesem anspruchsvollen Thema gearbeitet. Dies möchte ich ausdrücklich würdigen.

Bernhard Piendl
Landes-Caritasdirektor